



Brüssel, den 22. Oktober 2024
(OR. en, bg, it)

14247/24
ADD 1 REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0094(COD)

CODEC 1906
MI 847
ENT 189
COMPET 1004

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die
Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU)
Nr. 305/2011 (erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Erklärung Bulgariens

Die Republik Bulgarien betrachtet die neue Bauprodukteverordnung als einen entscheidenden Rechtsakt im Bereich des EU-Binnenmarkts angesichts der wichtigen Rolle, die der Bausektor in der EU-Wirtschaft insgesamt einnimmt.

Die Republik Bulgarien spricht sich uneingeschränkt für das Ziel der neuen Verordnung aus, da

- die Mängel behoben werden müssen, die bei der praktischen Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgestellt wurden, und
- der Rechtsrahmen für Bauprodukte unter Berücksichtigung der neuen Marktgegebenheiten aktualisiert werden muss, unter anderem durch die Einführung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft.

Wir sind uns diesbezüglich darüber im Klaren, welche Herausforderung es für die beiden gesetzgebenden Organe darstellt, eine ehrgeizige und völlig neue Bauprodukteverordnung anzunehmen, die aufgrund ihrer Verknüpfung mit einer Reihe anderer Rechtsvorschriften zum EU-Binnenmarkt einen komplexen Rechtsakt darstellt. Gleichzeitig bedauern wir jedoch zutiefst, dass die langwierigen Beratungen im Rat über spezifische Aspekte einzelner Cluster nicht zugelassen haben, die endgültige Fassung der Verordnung in ihrer Gesamtheit und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu betrachten.

Wir möchten hervorheben, dass Bulgarien auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung seit jeher dem Leitprinzip folgt, dass die Grundsätze der besseren Rechtsetzung eingehalten werden und vor allem das Ziel erreicht wird, einen klaren Regelungsrahmen und zukunftssichere Rechtsvorschriften zu schaffen, die den derzeitigen Herausforderungen und Anforderungen des Marktes angemessen Rechnung tragen, und dass unnötige Belastungen sowohl für die Wirtschaftsteilnehmer als auch für die zuständigen nationalen Behörden vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass das eigentliche Ziel, nämlich die Verbesserung des bestehenden Rechtsrahmens für Bauprodukte, nicht in vollem Umfang erreicht wurde und es folglich zu potenziellen Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung der neuen Verordnung kommen könnte. In der endgültigen Fassung der Verordnung wurde zwar auf viele der problematischen Fragen eingegangen, doch betont Bulgarien seine Bedenken bezüglich der Machbarkeit und Wirksamkeit der Anforderungen hinsichtlich der Pflichten der Marktteilnehmer (einschließlich der neu eingeführten Kategorien von Marktteilnehmern), des aktualisierten Rahmens für die Marktüberwachung und der Umsetzung der neuen Bewertungs- und Überprüfungssysteme.

Daher kann Bulgarien nicht zustimmen und **enthält sich** bei der Abstimmung über die endgültige Fassung der Bauprodukteverordnung **der Stimme**.

Erklärung Italiens

Italien begrüßt die neue Bauproducteverordnung.

Diese Verordnung trägt wesentlich dazu bei, die Normierung zu erleichtern und den grünen und den digitalen Wandel zu unterstützen, und zwar mit dem Ziel, dass nur sichere und konforme Produkte auf dem Unionsmarkt in Umlauf sind.

Die neue Verordnung erfordert jedoch beträchtliche Anstrengungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Die Kommission sollte zeitnah angemessene Ressourcen zur Umsetzung der Bestimmungen der neuen Verordnung zur Verfügung stellen und die Behörden und Akteure in den Mitgliedstaaten während der Übergangsphase unterstützen; dabei sollte sie insbesondere die KMU im Blick haben, denen durch die Erfüllung der neuen Normen zusätzliche Kosten entstehen.

Europa kann es sich nicht leisten, sich weiter auf eine Reihe harmonisierter Normen zu stützen, die mehr als 20 Jahre alt sind.

Gleichzeitig hofft Italien, dass die Unterstützung von Innovation zu einem reibungsloseren Verfahren führen wird, mit dem gewährleistet wird, dass die neuen Europäischen Bewertungsdokumente im *Amtsblatt der Europäischen Union* erscheinen, da diese Spezifikationen inzwischen nicht mehr harmonisiert sind.
